

## Sonderabgabe für touristische Leistungen in Siena ab 01.03.2012

Ab 1. März 2012 führt die Stadt Siena durch Beschluss des Stadtrates Nr. 196 vom 13.12.2011 eine Kurtaxe ein.

Die Steuer gilt für nicht-Ansässige in der Stadt fuer maximal 6 Übernachtungen im Monat im gleichen Hotel.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des zwoelften Lebensjahres;
- Begleiter bzw. Versorger von Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (ein Begleiter pro Patient);
- Gaeste, die in einer medizinischen Einrichtung der Stadt Therapien nutzen;
- Eltern oder Begleiter von minderjaehrigen Patienten einer medizinischen Einrichtung der Stadt (max. 2 Personen);
- Schwerbehinderte und 1 Begleiter
- Alle Busfahrer und 1 Reiseleiter je 25 Gaeste
- 

<b><u>TARIFE pro Person / pro Nacht</u></b>	<b>Hauptsaison</b>	<b>Nebensaison</b>
	<u>vom 01.03.12 – 31.10.12</u>	<u>vom 01.11.12 – 28.02.13</u>
<u>1-4 Sterne Hotels/Residence:</u>	€ 2.00	€ 1.00
<u>5-Sterne Hotels/Residence:</u>	€ 5.00	€ 3.00
<u>Agriturismo, Zimmervermietung, Ferienwohnungen, Bed &amp; Breakfast:</u>	€ 2.00	€ 1.00
<u>Jugendherberge, Camping:</u>	€ 1.50	€ 1.00

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen;  
Das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Stadt Siena eine optimale Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

- Infos dazu unter <http://nuovowww.comune.siena.it/imposta> di soggiorno